

Lehrertugenden, nach der Summe des Hl. Thomas von Aquin behandelt : (Fortsetzung) [Teil 2]

Autor(en): **Eschenmoser, J.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **9 (1923)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ding hätte, den Zusammenhang mit dem Volke verlöre. Dieser Zusammenhang aber sei etwas vom Allerwichtigsten für den Lehrer. Muthesius, der bekannte Vorkämpfer für verbesserte Lehrerbildung in Deutschland habe recht, wenn er sage: „Der innere Zusammenhang mit dem Volke ist für den Volksschullehrer die notwendigste Bedingung der fruchtbaren und erfolgreichen Wirksamkeit im Volke und für das Volk.“ Man fürchtet, daß dieser Zusammenhang mit dem Volke dem Lehrer auf der Universität verloren ginge. — Ich teile diese Befürchtung nicht. Der akademisch gebildete Priesterstand und sein vorbildlich-volkstümliches Wirken beweisen das Gegenteil. Ich teile auch die andern Befürchtungen nicht, daß der akademisch gebildete Lehrer nicht mehr fähig wäre, mit dem Kinde kindlich zu verkehren, mit ihm die Sprache des Kindes zu reden. Ich denke auch hier wieder an das Priesterwirken. Und ich halte es in dieser Frage mit Göthe, der, als es sich einmal darum handelte, ob sein gelehrter Freund Eckermann dem Erbprinzen von Weimar Elementarunterricht erteilen solle, oder ob er zu geschwehrt dazu sei, die Streitfrage mit dem weisen Spruch entschied: „Je mehr man sich selbst in eine Materie vertieft hat, desto besser ist man zum elementaren Unterricht geeignet.“

Gewiß braucht man, besonders in unsern Gegenden und erst recht im Kanton Luzern, die Forderung der Aufhebung der bisherigen Seminare und die Forderung der Universitätsbildung des Volksschullehrers schon der finanziellen Seite der Frage wegen vorläufig und wohl noch für längere Zeit nicht allzu tragisch zu nehmen. Aber wenn

das bisherige Seminar wirklich eine im Grunde verfehlte Einrichtung wäre; wenn wirklich seinem Wesen nach nichts Rechtes aus ihm heraus kommen könnte; wenn wirklich nur die Universität den Lehramtskandidaten zum Lehrer zu machen geeignet wäre, dann müßte, über kurz oder lang, auch die finanzielle Schwierigkeit überwunden werden, dann müßte das Volk auch dieses neue schwere Geldopfer bringen. Ein so gewaltiger Fortschritt würde das Opfer reichlich lohnen. Also in der Frage der Lehrerbildung darf der finanzielle Standpunkt nicht den Ausschlag geben, darf darum der Finanzdirektor nicht das entscheidende Wort haben. Das entscheidende Wort gehört dem Erziehungsdirektor.

Universitätsbildung des Lehrers!

Ich teile endlich auch nicht die Angst derjenigen, die befürchten, der Lehrer möchte durch die neue und höhere und breitere und tiefere Bildung hochmütig werden. Ich bin im Gegenteil der Ansicht, daß, wo man bis dahin dem Lehrer mit einiger Berechtigung eine gewisse auffällige Selbstüberhebung nachsagen konnte, das zum guten Teil eine Folge der bisherigen ungenügenden oder besser unrichtigen Bildung war. Ich glaube daran, daß die wahre Wissenschaft nicht aufbläht, sondern bescheiden und demütig macht. So las ich kürzlich irgendwo: „Ernstes Studium macht großäugig, aber auch kleinlaut. Ernstes Studium führt zur Einsicht, wie viel der einzelne noch zu lernen hat, ehe er mitreden darf. Ernstes Studium macht, daß man lieber andere reden hört, als daß man selber redet.“

(Fortsetzung folgt.)

Lehrertugenden, nach der Summe des hl. Thomas von Aquin behandelt.

Von J. G. Eschenmoser, Spiritual.

(Fortsetzung.)

II. Liebe zu den Kindern.

Auch zu Folgendem mag eine etwas orientierende Bemerkung manchem verehrlichen Leser erwünscht sein.

Keine Tugend ist für sich allein, ohne Zusammenhang mit andern, gleich einer verlorenen Insel im Stillen Ozean; vielmehr bilden sie miteinander ein organisches Ganzes. Auf dieses gegenseitige Verhältnis kommt die Summe in ihrer Behandlung der Tugenden immer wieder zurück, hebt es nach allen Seiten hervor, bringt alle in ein System so genial, daß es seither noch niemand gelungen ist, ein gleichwertiges auf gleicher oder auf einer andern Basis herzustellen. Könnte dieser Tugendaufbau architektonisch wiedergegeben werden, so entstände ein Gebäude, das angesichts seiner Gliederung, Einheit und Mannigfaltigkeit in

den Formen größte Bewunderung erwecken müßte. Dennoch würde dieses einzigartige Gebilde nur einen untergeordneten Ausschnitt aus der ganzen Summe präsentieren.

Hinweise auf verwandte oder benachbarte Tugenden sollen daher auch in den folgenden Behandlungen nicht gänzlich fehlen.

Die Liebe zu den Kindern oder Zöglingen ist begreiflicherweise nur eine Spezialität der Nächstenliebe überhaupt, untersteht denselben Gesetzen, entspringt, wenn sie echt ist, derselben Quelle und muß dieselben edlen Charakterzüge aufweisen, zumal die Jugend unwissend, unerfahren, schwach, mit einem Wort: über die Massen hilfsbedürftig ist und eben darum auf liebevolle Unterstützung besonderen Anspruch erheben darf.

Die Summe behandelt nun vor allem das Verhältnis der Nächstenliebe zur Gottesliebe, ohne die überhaupt keine Tugend im vollen Sinn des Wortes bestehen könne, weil sie aller Wurzel, Mutter und Beherrscherin sei. Der Beweis für diese Behauptungen liegt hinsichtlich der Liebe zum Nebenmenschen, kurzgefaßt in Folgendem: Gegenstand der Liebe ist das Gute; nun ist Gott die unendliche Güte selbst, die alles wahrhaft Liebenswürdige in unendlichem Maße besitzt. Der Mensch aber ist Gottes Ebenbild, also auch Abbild seiner Güte und zudem berufen, dieselbe in alle Ewigkeit beseligt zu genießen. So verlangt die Liebe zu Gott, der Urquell alles Guten, notwendig auch die Liebe zum Nächsten, da in diesem unter allen Geschöpfen auf Erden die Güte Gottes und seine Gaben weitaus am reichlichsten zusammenfließen. Daher ist auch die Liebe zu Gott und die wahre Liebe zum Nächsten eigentlich nur eine: direkte und indirekte Gottesliebe, und auch die beiden großen Gebote sind im tiefsten Grund nur eines.

Fragen wir nach den Eigenschaften dieser Liebe zu den Mitmenschen, also auch zu den Schülern und Schülerinnen, so gibt uns die Summe drei an,*) von denen die zweite und dritte in der ersten eigentlich schon enthalten sind, aber dennoch, von verschiedenen Standpunkten aus betrachtet und zum tieferen Verständnis der Sache eine besondere Hervorhebung wohl verdienen.

Erstens sei sie eine heilige Liebe, das heißt, eine solche, die sich auf die denkbar höchsten Beweggründe stützt. Die Zöglinge sind Kinder Gottes und die hehre Aufgabe des Erziehers besteht darin, sie entsprechend dieser Würde heranzubilden, damit sie nicht bloß als nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft ehrenhaft ihre Lebensstage verbringen, sondern auch das über alles Denken erhabene Ziel der ewigen Beseligung, soviel am Führer liegt, sicher erreichen. Diese Auffassung des Erziehungsproblems ist auch für das unansehnlichste, talentärmste, für das bisher vernachlässigteste Kind maßgebend. Es ist und bleibt doch ein Edelstein, wenngleich momentan noch ungeschliffen oder im Schmutz liegend. Gelingt es mit Hilfe von Oben, ihn für den Himmel zu retten, so ist damit ein Werk getan, mit dem keines der Kunst, kein noch so „unsterbliches“ der Welt den Vergleich aushält.

Zweitens sei die Liebe zu allen gerecht, d. h. gegenüber Charakterfehlern oder sonst schlimmen Auswüchsen keineswegs nachgiebig, damit das Uebel nie unbehelligt fortwuchern kann; ebensowenig parteiisch als Folge sympathischer oder apathischer Eigenschaften des Zöglings. Die Verurteilung dazu liegt so nahe, ist zuweilen fast unüber-

windlich und gefährlich, wie eine unbemerkt einschleichende giftige Schlange.

Drittens sei deswegen die Liebe auch wahr, d. h. wie aus dem Kontext es sich ergibt, eine selbstlose, opferwillige. Jemand nur um des Nutzens oder des Genusses wegen lieben, ist keine Nächstenliebe, sondern verkappte Selbstsucht, zuweilen die Ursache von Skandalen, bitterer Tränen wert.

Zu obiger kurzer Ausführung nun noch zwei Bemerkungen. 1. Vor allem ergibt sich, wie himmelhoch die christliche Liebe über der sogenannten Philantropie glaubensloser Pädagogen steht, die in ihren Zöglingen wohl das vollkommenste, doch nur ein Erdgewächs, wesentlich wie andere, ohne Fortdauer nach dem Tode und darum auch ohne alle höhere übernatürliche Bestimmung sehen. Wenn solche Aufgeklärte noch ein Herz haben, wie trostlos muß ihnen bei ruhiger Ueberlegung das Endresultat ihrer Lebensarbeit vorkommen! Kann ausschließliche Diesseitskultur die innere Ruhe und Zufriedenheit geben, ohne welche ein wahres Lebensglück nie erreichbar ist? Wie werden die Kinder, nur mit gemeinen oder auch mit gar keinen Lebensidealen versehen, später dem Anprall wilder Leidenschaften standhalten, die Schicksalsschläge des Lebens und seinen auf die Dauer tödlich langweiligen Mechanismus ertragen? Darauf gibt schauerliche Antwort die erschrecklich zunehmende Zahl der Verbrecher und Selbstmorde sogar unter Schülern. — Wahrhaft, eine Liebe zu den Zöglingen, die nichts Höheres erstrebt als eine potenzierte Dressur im Kampf ums elende Erdbdasein, ist keine Liebe, höchstens eine Wärme, wie sie der Mondschein in Winternächten spendet, wenn nicht eine geradezu verbrecherische Gesinnung in Hinsicht auf die höchsten Güter vorab des jungen, so führerbedürftigen Menschen. Schillernde Phrasen über Befreiung aus religiöser Knechtschaft, Erhebung zu unabhängiger Persönlichkeit helfen da nichts, verführen vielmehr noch so, daß es jedem ernsthaften Jugendfreund vor der im modernen Geist aufwachsenden Jugend und vor der Zukunft für Volk und Vaterland nachgerade graut.

Die christliche Liebe, in der Summe mit kurzen Zügen so markant dargestellt, setzt beim Erzieher freilich ein Herz voraus, das selbst vom Glauben durchdrungen ist und nach seinen Grundsätzen fühlt und lebt. Dann aber wird diese Liebe vorab dem Lehrer unschätzbare Früchte bringen. Er hat die nie versiegende Quelle edelster Freude an seinem Beruf gefunden; denn was kann man sich Ehrevolleres, Erhebenderes, Nützlicheres vorstellen, als an der Heranbildung unsterblicher Menschen-seelen mitzuwirken! Jede ist für sich eine unvergängliche Welt, und was man zu ihrer Veredelung beiträgt, wird ebenso unvergänglich an ihr erkennbar bleiben. Die geheiligte Liebe wird jede

*) II. 119, 44. Art. 7.

bittere Erfahrung wunderbar versüßen, ja Geduld und Mut nur stählen. Tiefgefühlte Hochschätzung und Gegenliebe von Seiten der Kinder und ihrer Eltern sind selbstverständlich. Schließlich gilt auch solchen Lehrern die denkwürdige Verheißung im Buche Daniel: „Die Viele unterrichten, werden leuchten wie Sterne in alle Ewigkeit.“

Glücklich auch alle Gemeinden, die solche Lehrer besitzen! Wenn sie selbst schon lange gestorben sind, werden sie noch wirken von Familie zu Familie; denn auch das Gute zeugt Gutes immer und immer wieder, so daß nur der Allwissende dessen Grenze zu ermessen vermag.

(Fortsetzung folgt.)

Haftpflichtversicherung und „Schweizer-Schule“.

Es scheint bei manchen Abonnenten unseres Organs etwelche Unklarheit zu herrschen betreffend der Neuordnung der Haftpflichtversicherung in Verbindung mit der „Schweizer-Schule“.

Bisher, d. h. bis Ende 1922, stand jeweilen am Schlusse unseres Blattes der Satz „Jeder persönliche Abonnent der „Schweizer-Schule“, der als Lehrperson tätig ist, hat bei Haftpflichtfällen Anspruch auf Unterstützung durch die Hilfskasse (für Haftpflichtfälle) nach Maßgabe der Statuten.“ Seit Neujahr 1923 erscheint nun dieser Satz nicht mehr in unserem Blatte.

Das hat seinen guten Grund. Die leitenden Organe haben schon von Anfang an das Empfinden gehabt, daß unsere bisherige „Hilfskasse für Haftpflichtfälle“ wohl kleinen Haftpflichtansprüchen genügen könnte, daß sie aber versagen müßte, sobald es sich um einen größeren Posten handeln würde. Damit wäre nun dem Betroffenen erst recht nicht geholfen, und die Enttäuschung wäre um so größer, weil der Haftpflichtige in der Meinung lebte, die Hilfskasse würde für seinen Schaden aufkommen. Daß aber solche schwere Unfälle einen Lehrer samt Familie ruinieren können, hat die Praxis leider schon mehr als einmal bewiesen. Dem wollte und mußte man unsererseits vorbeugen.

Gleichzeitig machte sich in unsern Reihen noch ein weiteres Bedürfnis geltend: die Schaffung einer allgemeinen Hilfskasse für Lehrpersonen und Angehörige, die in schwere Not geraten, nicht nur in Haftpflichtfällen, sondern aus verschiedenen Gründen allgemeiner Natur. Durch den Beschluß der Delegiertenversammlung in Baden ist diese Hilfskasse ins Leben gerufen worden. Wir freuen uns dessen aufrichtig und verweisen unsere Leser, die hierüber noch nicht genügend orientiert sind, auf den letzten Jahrgang, Nr. 45 und 49, wo alles Nötige zu dieser Frage gesagt wurde.

In Art. 9 des Reglementes dieser neuen Hilfskasse heißt es (Vergl. pag. 509 der „Schw.-Sch.“): „Zum Zwecke der fakultativen Versicherung von Vereinsmitgliedern gegen Ansprüche aus Haftpflicht als Lehrpersonen unterhält die Kommission mit einer

Versicherungsgesellschaft einen bezüglichen Vertrag, zieht die dahertigen Jahresprämien von den Versicherten ein und führt den Verkehr mit der Versicherungsgesellschaft. — Der Versicherte hat sofort nach Eintritt eines Unfalles sowie bei einem an ihn gestellten Schadenersatzbegehren der Kommission Anzeige zu machen.“

Dieser Versicherungsvertrag wurde dank dem großen Entgegenkommen der „Konkordia“, Kranken- und Unfall-Kasse des Schweiz. kathol. Volksvereins, bald nach der Badener Tagung abgeschlossen und sichert nun alle unsere Vereinsmitglieder, die dies wünschen, in weitgehender Weise gegen allfällige Schäden aus Haftpflichtfällen. Wie wir schon wiederholt in unserem Organ publiziert haben, betragen die Garantiesummen:

Fr. 20,000 im Einzelfall.

Fr. 60,000 pro Ereignis.

Fr. 4000 für Materialschaden.

Das wird nun für die weitgehendsten Ansprüche genügen, sodaß jede Lehrperson in dieser Beziehung absolut beruhigt sein kann.

Diese Beruhigung kann jedes Mitglied des Katholischen Lehrervereins und des Vereinskatholischer Lehrerinnen sich um ein ganz geringes Entgelt pro Jahr verschaffen: Die Versicherungsprämie beträgt jährlich nur 2 Fr. und ist einzuzahlen an die „Hilfskassenkommission K. L. B. S.“, VII 2443, Luzern.

Mehrere Mitglieder können auch gemeinsam einzahlen und auf dem Einzahlungsschein die genauen Adressen der einzelnen Versicherungsnehmer angeben. Sie werden dann alle notwendigen Aufklärungen erhalten.

Die Versicherungsprämie ist also nicht ohne weiteres im Abonnement der „Schweizer-Schule“ inbegriffen, weil es sich hier nun um große Deckungssummen handelt, für deren Prämie die „Schw.-Sch.“ nicht mehr aufkommen kann, um so weniger, da sie in viel stärkerer Weise als bisher für die neue Hilfskasse herangezogen wurde. Aber diese Versicherungsprämie ist für den einzelnen so **minim**, daß sie jede Lehrperson aufzubringen vermag. Ge-